

## 10.23 Eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

---

- 2011, 7. Mai: Die CVP Schweiz lanciert eine eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)). Mit dieser Initiative sollen Ehepaare gegenüber heute besser gestellt, resp. nicht mehr gegenüber Konkubinatspaaren schlechter gestellt sein. Der Initiativtext enthält einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber, die Diskriminierung der Ehe gegenüber den anderen Lebensformen konsequent zu beseitigen. Der Grundsatz der Nicht-Benachteiligung wird explizit in der Bundesverfassung verankert. Verheiratete Paare dürfen bei der Besteuerung nicht benachteiligt werden und sie sollen auch als Wirtschaftsgemeinschaft besteuert werden. Um den Ehepaaren die Wahlfreiheit des Lebensmodells zu ermöglichen, verlangt die CVP die Verankerung des Splittings. Die Besteuerung hat entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen.

Die Unterschriftensammlung begann am 3. Mai 2011.

Diese Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

<sup>2</sup> Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Die Initianten haben bis zum 3. November 2012 Zeit, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln.

- 2012, 5. November: Die eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wird mit 121'214 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht.
- 2012, 18. Dezember: Die Bundeskanzlei teilt mit, dass die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» mit 120'161 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.
- 2013, 29. Mai: Der **Bundesrat** nimmt den Ergebnisbericht der Vernehmlassung zur Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren zur Kenntnis. Aufgrund der überwiegend negativen Antworten in der Vernehmlassung hat er beschlossen, die Vorlage vorläufig zu sistieren. Da er am Ziel festhält, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen, empfiehlt er die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Annahme (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2013, 23. Oktober: Der **Bundesrat** empfiehlt in seiner Botschaft die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Annahme. Ihre steuerpolitischen Forderungen decken sich mit der vom Bundesrat verfolgten Politik, die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2014, 19. Mai: Die WAK-N beschliesst, der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen, dessen Formulierung keine Lebensform diskriminiert und einen Wechsel des Steuersystems, z.B. hin zur Individualbesteuerung, nicht von vornherein ausschliesst.
- 2014, 4. Juni: Der **Nationalrat** empfiehlt die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» Volk und Ständen zur Ablehnung.

- 2014, 10. November: Die WAK-N heisst den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» gut und empfiehlt gleichzeitig die Volksinitiative zur Ablehnung.
- 2014, 10. Dezember: Der **Nationalrat** stimmt dem direkten Gegenentwurf zu. Im Gegensatz zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» enthält der direkte Gegenentwurf weder eine Definition der Ehe noch die Festlegung der Ehe als steuerliche Wirtschaftsgemeinschaft. Zudem beschliesst er, die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr bis zum 5. Mai 2016 zu verlängern.
- 2014, 11. Dezember: Der **Ständerat** stimmt der Verlängerung der Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr zu.
- 2015, 26. Januar: Die WAK-S beschliesst, die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zur Ablehnung und den Gegenvorschlag gemäss Nationalrat zur Annahme zu empfehlen.
- 2015, 4. März: Der **Ständerat** stimmt dem direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» gemäss Nationalrat zu.
- 2015, 18. März: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die Abschaffung der Heiratsstrafe und für eine Familienpolitik für alle (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe») vom Nationalrat angenommen, vom Ständerat jedoch entgegen dessen Beschluss vom 4. März abgelehnt. Damit ist der direkte Gegenentwurf erledigt. Aufgrund der neuen Ausgangslage müssen die Eidgenössischen Räte noch einmal über ihre Abstimmungsempfehlung befinden. Die Schlussabstimmung darüber wird auf die Sommersession 2015 verschoben.
- 2015, 11. Juni: Der **Nationalrat** folgt dem Antrag der Einigungskonferenz und empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe».
- 2015, 16. Juni: Der **Ständerat** beschliesst nach dem Nationalrat ebenfalls, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.
- 2015, 19. Juni: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) vom Ständerat mit 25 zu 20 Stimmen und im Nationalrat mit 107 zu 85 Stimmen (bei 1 Enthaltung) angenommen und damit die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen.
- 2015, 17. November: Der **Bundesrat** empfiehlt – wie auch das Parlament – die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) zur Ablehnung. Über die Volksinitiative wird am 28. Februar 2016 abgestimmt (*siehe [Medienmitteilung](#)*).
- 2016, 28. Februar: Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wird in der **Volksabstimmung** zwar von der Mehrheit der Kantone angenommen, aber **vom Volk** mit 50,8 % der Stimmenden knapp **abgelehnt**.
- 2019, 10. April: Das **Bundesgericht** hebt mit seinem Urteil die Volksabstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» vom 28. Februar 2016 auf. Fehlerhafte Aussagen in den Abstimmungserläuterungen zur Anzahl der von der «Heiratsstrafe» Betroffenen haben die Abstimmungsfreiheit und das Transparenzgebot in krasser Weise verletzt.
- 2019, 2. Mai: Die WAK-S beschliesst, die Beratung der Vorlage [18.034](#) über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) zu sistieren. Der Bundesrat wird nach der Kenntnisnahme der schriftlichen Begründung des Bundesgerichtsentscheids zur Annullierung der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» dem Parlament seine Optionen zum weiteren Vorgehen präsentieren.

- 2019, 21. Juni: Gestützt auf das schriftliche Urteil des Bundesgerichts entscheidet der **Bundesrat**, die Erhaltung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ([13.085](#)) aufzuheben. Gleichzeitig gibt er eine Zusatzbotschaft zur hängigen Reform der Paar- und Familienbesteuerung in Auftrag (*siehe [Medienmitteilung](#)*).